

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.01.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0022 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Schulbezirkssatzung zum Schuljahr 2021/2022

Vorlage vom: 19.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 09.09.1983, zuletzt geändert mit Satzung vom 29.01.2010, wird beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungssatzung inkl. Karten 1A - 1E neu
Anlage 2 - Schulbezirkssatzung alt inkl. Karten 1a - 1d alt
Anlage 3 - Prognose SchülerInnenzahlen in der Primarstufe der betreffenden Grundschulen
Siehe Auszüge Schulentwicklungsplan 2020-2025, Teilplan 1 - Grund- und Förderschulen (Primarstufe)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.01.2021

Schülerinnen und Schüler der Grundstufe (Primarstufe) haben grundsätzlich die Grundschule zu besuchen, in deren Bezirk sie wohnen (vgl. § 60 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes - HSchG). Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 HSchG sind die Schulträger verpflichtet, durch Satzung für jede Grundschule einen Grundschulbezirk zu bilden.

Entsprechend hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Grundschulbezirke in ihrer Schulbezirkssatzung vom 09.09.1983 festgelegt, die seither mehrfach geändert wurde. Die letzte Änderung der Schulbezirkssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgte mit Änderungssatzung vom 29.01.2010.

Seit dieser letzten Anpassung hat Darmstadt eine enorme städtebauliche Entwicklung vollzogen. Neben einer starken wohnbaulichen Nachverdichtung im gesamten Stadtgebiet wurden und werden komplett neue Stadtgebiete (überwiegend Konversionsflächen) geplant und entwickelt. Dieser Entwicklung folgend, müssen Schulen ausgebaut werden und damit verbunden die Schulbezirke für die Grundschulen in den kommenden Jahren sukzessive fortgeschrieben und analog angepasst werden. Die Schulbezirkssatzung wird darüber hinaus, dem Trend der städtebaulichen Entwicklung folgend, in den kommenden Jahren häufiger und in kürzeren Abständen anzupassen sein. Die organisatorische und bauliche Entwicklung der im Schulentwicklungsplan näher beschriebenen Grundschulstandorte Kyritzschule, Heinrich-Hoffmann-Schule, der geplanten neuen Grundschule am Rande der Albert-Schweitzer-Anlage sowie die städtebauliche Entwicklung des Klinikgeländes in Eberstadt Süd lösen dieses Erfordernis aus. In diesem Zuge werden auch die Schulbezirke der Wilhelm-Hauff-Schule und der Ludwig-Schwamb-Schule einer Neubetrachtung unterzogen.

Die aktuelle Überprüfung der Schulbezirke, zu der die Schulträger gemäß § 143 HSchG verpflichtet sind, ergibt, dass einige Schulbezirke von Darmstädter Grundschulen möglichst umgehend anzupassen sind. Zusätzlich ist aufgrund der baulichen und organisatorischen Neuerichtung einer Grundschule in der Lincolnsiedlung, der Luise-Büchner-Schule, ein weiterer Schulbezirk neu zu etablieren.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt und den betroffenen Darmstädter Grundschulen wurde die vorliegende Änderungsatzung erarbeitet. Dabei waren folgende Aspekte von Bedeutung:

- Prognosen der Schüler/innenzahlen in der Primarstufe (siehe Schulentwicklungsplan Primarstufe, S. 28-30).
- Kriterien der Bildung von Schulbezirken: Entfernung zur Schule; Vermeidung von Gefährdungen (Schulwegsicherheit); bauliche Voraussetzungen; Sicherstellung einer hohen Qualität des Lernens, bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen.
- Städtebauliche Aspekte der Wohn- und Quartiersentwicklung.

Im Ergebnis der Gesamtbetrachtung ist folgendes festzuhalten:

In **Arheilgen** wird die **Wilhelm-Busch-Schule** in den kommenden Schuljahren deutlich an Schüler/ innen verlieren und wäre im Status quo der Prognose dann nur noch zweizügig.

Parallel dazu werden in den kommenden Jahren aufgrund des Generationenwechsels und verstärkter Geburtenzahlen die Schüler*innenzahlen des benachbarten Grundschulbezirks **Astrid-Lindgren-Schule** weiter im Trend stark anwachsen. Zur kurzfristigen Abhilfe wird eine Umschneidung und Vergrößerung des Schulbezirks der **Wilhelm-Busch-Schule** empfohlen. Damit wird zum einen die Dreizügigkeit der Schule gesichert und zum anderen die **Astrid-Lindgren-Schule** ohne Erfordernis baulicher Maßnahmen organisatorisch wie räumlich entlastet.

Durch diese Anpassung ergibt sich folgende Änderung der Abgrenzungen der beiden Schulbezirke:

. . .

- Die **Wilhelm-Busch-Schule** umfasst künftig das Gebiet Frankfurter Landstraße (westlich), Ettesterstraße (nördlich), Alter Wixhäuser Weg (westlich), Schorlemmerstraße, Blütenallee, Stadtgrenze, Gemarkungsgrenze Wixhausen.
- Die **Astrid-Lindgren-Schule** wird dann begrenzt durch Frankfurter Landstraße (östlich), Ettesterstraße. (südlich), Alter Wixhäuser Weg (östlich), Täubcheshöhlenweg (nördlich), Gemarkungsgrenze Arheilgen (Maulbeerallee), Eisenbahnlinie Darmstadt – Aschaffenburg, Gemarkungsgrenze Wixhausen (siehe hierzu auch beigefügte Karten).

Aufgrund der demographischen Entwicklungen und der Wohnungsbautätigkeiten (Lincolnsiedlung, Ludwigshöhviertel, Verlegerviortel) wurden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre in der südlichen Innenstadt - Stadtteil Bessungen - zusätzliche Grundschulstandorte identifiziert.

Die im Bereich **Bessungen Süd** baulich und organisatorisch neu errichtete vierzügige **Luise-Büchner-Schule** versorgt künftig mit Beginn des Schuljahrs 2021/22 den im Aufbau befindlichen Stadtteil Lincolnsiedlung und begründet damit einen eigenen, den 20., (neu) zu errichtenden Schulbezirk.

Dieser entsteht als Ausschnitt aus dem heutigen Schulbezirk der **Bessunger Schule** und umfasst neben der Lincolnsiedlung weitere südlich der Landskronstraße gelegene Teilbereiche Bessungens.

- Mit der Begrenzung durch Rüdesheimer Straße und Landskronstraße im Norden sowie Ludwigshöhstraße im Osten, der Stadtteilgrenze zu Eberstadt im Süden sowie Karlsruher Straße im Westen wird der neue Schulbezirk **Luise-Büchner-Schule** geschaffen.

Mit der Bildung dieses neuen Schulbezirks fallen Straßenzüge aus dem bisherigen Bezirk der **Bessunger Schule** heraus, was diese im Resultat deutlich räumlich und organisatorisch entlastet.

Mit dieser Neuordnung ergibt sich künftig folgender Zuschnitt des Schulbezirks **Bessunger Schule**:

- Bessunger Straße (südlich), Heidelberger Str. (östlich), Niederstr. (südlich), südliche Begrenzung Prinz-Emils-Garten, Jahnstr. (südl.), Martinstr. (westlich), Steinbergweg (südlich), Nieder-Ramstädter Str. (westl.), Gemarkungsgrenze Eberstadt, Alte Bogenschneise (östlich), Ludwigshöhstraße (östlich), Landskronstraße (nördl.), Rüdesheimer Str. (nördl.), Donnersberggring (östl.).

In **Eberstadt** ergab die Überprüfung, dass zur Sicherstellung organisatorisch und pädagogisch sinnvoller Klassengrößen an der **Andersenschule** und der **Frankensteinschule** aufgrund der Entwicklung der Schüler/innenzahlen die Zuschnitte der Schulbezirke wie folgt anzupassen sind:

- Die **Franksteinschule** erhält als Ausschnitt aus dem Schulbezirk der **Andersenschule** den Bereich zwischen Reuterallee (östlich) - Pestalozzistraße (östlich) - Heidelberger Landstraße (westlich).

Durch diese Anpassung der Schulbezirksgrenzen kann eine räumliche und organisatorische Entlastung der Andersenschule erreicht werden. Eine Kapazitätserweiterung ist, außer für einzelne Jahrgangsspitzen, nicht vorgesehen und auch räumlich nur bedingt darstellbar. In der Gesamtbetrachtung ist die Zügigkeit von Andersenschule plus Franksteinschule für den nördlichen Bereich Eberstadts auskömmlich.

Die Satzungsänderung wurde im vorliegenden Entwurf am 14.01.2021 in der Schulkommision im Rahmen einer online Sitzung erörtert.

Darmstadt, den 19.01.2021

40 PLR/ke/kr

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch

Rafael Reißer

Oberbürgermeister

Bürgermeister